

Antworten auf die häufigsten Fragen von Eigentümern zur Sanierungsgenehmigung

Der Gesetzgeber sieht für Vorhaben und Rechtsvorgänge von Grundstücken in einem Sanierungsgebiet Sanierungsgenehmigungen vor. Sie dienen der Absicherung von Zielen und Zwecken der Sanierung sowie deren Durchführung.

Was ist genehmigungspflichtig?

Genehmigungspflichtig sind zum Beispiel die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks, die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts, wesentlich wertsteigernde Baumaßnahmen oder Nutzungsänderungen.

Das sind unter anderem:

Der Verkauf einer Immobilie und der Kaufvertrag, die Bestellung von Grundschulden, Hypotheken und Nießbrauchsrechten, wesentlich wertsteigernde Baumaßnahmen an der Außenfassade eines Gebäudes, aber auch größere Maßnahmen im Inneren.

Bitte fragen Sie im Einzelfall nach! Wir erteilen gerne Auskunft!

Wie bekomme ich eine Sanierungsgenehmigung?

Die Genehmigung muss schriftlich beantragt werden. Bei einem Grundstücksverkauf oder z.B. der Grundschuldbestellung übernimmt das der von Ihnen bevollmächtigte Notar. Bei einer anstehenden Baumaßnahme erhalten Sie im Sanierungsbüro und bei der Abteilung Stadtplanung in der Amalienstraße 6 ein Antragsformular.

Wie lange muss ich nach Antragstellung auf die Genehmigung warten?

Grundsätzlich sind wir bemüht, die Genehmigung innerhalb eines Monats nach Vorlage aller für die Prüfung relevanter Daten zu erteilen. Die Frist kann, wenn dies zur Prüfung notwendig ist, verlängert werden. Ist eine Maßnahme baugenehmigungspflichtig, gelten die Fristen für Baugenehmigungen.

Bitte bedenken Sie, dass Sie Baumaßnahmen erst nach Erteilung der Genehmigung beginnen dürfen!

Kostet die Sanierungsgenehmigung etwas?

Nein, für Sanierungsgenehmigungen erhebt die Stadt keine Gebühren.

Haben Sie weitere Fragen?

Ansprechpartner für allgemeine Fragen:

Herr Michael Meyer vom Büro Rittmannsperger
Ludwigshöhstraße 9
64285 Darmstadt
Tel: 06151-9680-0, Fax: 06151-9680-12

montags von 14.30 – 17.30 Uhr
im Sanierungsbüro
Amalienstraße 6
67434 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321/855-1476

Ansprechpartner bei Bauvorhaben:

Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße
Fachbereich 2
Abteilung 220, Stadtplanung

Frau Eva Wefel
Amalienstraße 6
67434 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321 - 855 1137

Ansprechpartner bei Rechtsvorgängen wie Grundstücksverkauf/Grundschild- bestellung:

Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße
Fachbereich 2
Abteilung 212, Bauverwaltung

Herr Oliver Brysch
Amalienstraße 6
67434 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321 - 855 1414